



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2025-09

Achtung! Anmeldefrist für Bremen endet

Turnusmäßige Fortbildung Einbruchschutz am 7. November

Umfrage zum R+S Tag

„Handwerk tut gut“: Tag des Handwerks 2025

Neuordnung der Berufsausbildung geplant

Publikationen „Ausbildung & Beruf“ und „Berufsausbildung in Teilzeit“

Zusammengefasste Ausbildungsmarktkennzahlen für August 2025

Bundesmittel für ÜLU und Bildungsstättenförderung steigen

BZSt-Fragebogen zur Evaluierung der Steuerermäßigung nach § 35c EStG sowie der ESanMV

Änderungen am Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz enttäuschen

Initiative zur Abschaffung von Abmahnungen bei Datenschutzverstößen

Reform der Halterhaftung: Bürokratische Entlastung für Betriebe

Bundesregierung beschließt Gesetzentwürfe zum Verbraucher- und Wettbewerbsrecht

Terminvorschau

Runde Geburtstage

Achtung! Anmeldefrist für Bremen endet

(3809) Die Anmeldefrist für die Haupttagung in Bremen endet eigentlich am 15. September 2025. Für alle, die noch nicht angemeldet sind, gibt's jetzt die letzte Chance. Schnell sein und bis Anfang kommender Woche noch anmelden! Alle Informationen und die Broschüre hier <https://rs-fachverband.de/fachverband/veranstaltungen/63-haupttagung-des-bvrs-in-bremen/>

Turnusmäßige Fortbildung Einbruchschutz am 7. November

(3810) Betriebe, die in der Errichterliste der Landeskriminalämter (LKA) als Fachbetrieb für mechanische Sicherungseinrichtungen aufgelistet sind, müssen alle vier Jahre eine Fortbildung in diesem Bereich nachweisen. Als von den LKA anerkannter Anbieter solcher Fortbildungen bietet der BVRS – nach der coronabedingt online durchgeführten Schulung von 2021 – nunmehr wieder in Präsenzform eine solche Schulung an. Sie findet am Freitag, den 7. November 2025 von 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im BBZ der HWK Wiesbaden statt.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an alle in der Errichterliste eingetragenen R+S-Fachbetriebe, insbesondere diejenigen, die aktuell oder in der nächsten Zeit ihren vierjährigen Fortbildungsturnus erfüllen müssen. Die Fortbildung eignet sich aber auch für Betriebe, die noch nicht in der Errichterliste eingetragen sind bzw. die sich über Einbruchschutz im R+S-Handwerk informieren wollen. Anders als Schulungen anderer Anbieter zeichnet sich die Turnusmäßige Fortbildung des BVRS auch durch enge Bezüge zum R+S-Handwerk, insb. zu einbruchhemmenden Rollläden, aus. Zu den geplanten Inhalten der Schulung gehören etwa polizeiliche Kriminalstatistik, Nachrüstung, Befestigungstechnik, smarte Nachrüstprodukte, RC-2-Rollläden für bauseitige Sturzkästen, RC-3/4-Rollläden, Sicherheitsgitter sowie ein umfassender Erfahrungsaustausch.

Die Schulung ist vom Fachausschuss Einbruchschutz vorbereitet. Dieser wird sich und seine Arbeit während der Bremer Haupttagung präsentieren – sowohl im Plenum als auch auf einem eigenen Stand im Foyer. Die Ausschussmitglieder stehen dort gern für Gespräche zur Verfügung.

Über die genauen Anmeldemöglichkeiten (bis Mitte Oktober) haben wir unsere Mitgliedsbetriebe bereits unterrichtet.

Bei Interesse fordern Sie bitte die Anmeldeunterlagen per Mail (enno.schaumburg@rs-fachverband.de) an.

Umfrage zum R+S Tag

(3811) Noch läuft die Umfrage zum R+S-Tag und wir freuen uns über weitere Teilnehmer. Wir wollen die Ergebnisse bald auswerten und auf der Haupttagung präsentieren, deswegen endet die Umfrage am 19. September.

Jetzt noch mitmachen!

Einfach hier klicken und loslegen!

<https://forms.office.com/e/G25XVRDN7c>

„Handwerk tut gut“: Tag des Handwerks 2025 stellt Wohlbefinden in den Mittelpunkt

(3812) Der diesjährige Tag des Handwerks am 20. September steht unter dem Motto „Handwerk tut gut“. Er greift damit ein zentrales gesellschaftliches Thema auf: Gesundheit im Arbeitsleben. In verschiedenen Formaten wird verdeutlicht, dass das Handwerk nicht nur zukunftsfähig ist, sondern auch Körper und Seele guttut.

Eine repräsentative Studie der IKK classic in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln zeigt: 84,9 Prozent der Handwerkerinnen und Handwerker bewerten ihre Gesundheit als gut bis sehr gut – deutlich mehr als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung (69,9 Prozent).

Ein zentrales Element der bundesweiten Kampagne rund um den Tag des Handwerks ist ein rund 25-minütiges Talkformat mit der Journalistin und Fernsehmoderatorin Tessniem Kadiri. Sie spricht mit vier Handwerkerinnen und Handwerkern über persönliche Erfahrungen: Welche Rolle spielt das Handwerk für ihr Wohlbefinden? Welchen Einfluss hat ihre Arbeit auf ihr Leben? Das Talkformat wird zum Tag des Handwerks auf dem YouTube-Kanal der Handwerkskampagne in der Langfassung, aber auch in Form von kurzen, unterhaltsamen Social-Media-Clips auf Instagram und TikTok zu sehen sein.

Neben dem Talk werden auf den Kampagnenkanälen weitere Videoporträts und „Tagebuch-Clips“ von Handwerkerinnen und Handwerkern ausgespielt, die zeigen, welchen positiven Einfluss die Arbeit auf ihr Leben hat.

Auf <https://www.handwerk.de/presse-mediathek> finden Sie Pressefotos zum Talk und das Key Visual zum Tag des Handwerks zum Download.

Neuordnung der Berufsausbildung geplant – erneute Bitte um Vorschläge

(3813) Wie schon in der letzten Ausgabe von RS-Aktuell berichtet, hat sich der Berufsbildungsausschuss in seiner Videokonferenz vom 16. Juli auch mit einem Neuordnungsverfahren der R+S-Mechatroniker-Ausbildung befasst. Die jetzige Ausbildungsordnung ist seit 2016 in Kraft. Wesentliche Bestandteile der damaligen Neuordnung waren die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung, die Einführung eines eigenen Prüfungsbereichs Antriebs- und Steuerungstechnik und die Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Die vorherige Neuordnung von 2004 hatte den Wandel des Berufsbildes vom Rolladen- und Jalousiebauer zum Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker mit der Einführung der Qualifikation zur Elektrofachkraft zum Gegenstand.

Da sich das gesamte Verfahren über mehrere Jahre hinzieht, ist es angesichts der rasanten technischen Entwicklung in unserer Branche, der Entwicklung neuer Produkte und auch der Abgrenzung zu anderen Gewerken wieder an der Zeit, eine Neuordnung der Berufsausbildung anzugehen. Der erste offizielle Schritt ist ein Antrag, der über unseren Dachverband ZDH beim BMW zu stellen ist. Dieser muss fachlich fundiert sein und gravierende Gründe für die Notwendigkeit einer Neuordnung aufweisen (wie eben die o.g. drei wesentlichen Gründe für das letzte Neuordnungsverfahren).

Hierrüber sollte in der Branche bzw. unter den Ausbildungsbeteiligten (Betriebe, Berufsschulen, Prüfungsausschüsse) ein breiter Konsens gefunden werden, da mit der neuen Ausbildungsordnung und ggf. einer neuen MeisterprüfungsVO das Berufsbild für die nächsten Jahre geprägt wird und parallel zur Ausbildungsordnung auch der hierauf abgestimmte Rahmenlehrplan für die Berufsschulerausbildung erarbeitet werden muss.

Wir möchten daher von Ihnen wissen, wo Sie konkreten Neuerungsbedarf in der Berufsausbildung sehen, egal, ob es um das Produktportfolio oder das handwerkliche Leistungsspektrum geht. Die nächste Berufsschullehrerfortbildung, an der traditionell immer der Berufsbildungsausschuss teilnimmt, möchten wir nutzen, einen Konsens zwischen betrieblicher und schulischer Seite über die Inhalte der Neuordnung zu finden, um dann zeitnah in das Antragsverfahren einzusteigen.

Die aktuelle Ausbildungsordnung bzw. den aktuellen Rahmenlehrplan finden Sie [hier](#).

Wir bitten Sie daher erneut darum, Ihre Ideen und Vorstellungen an Hauptgeschäftsführer Ingo Plück (hgf@rs-fachverband.de) zu schicken.

Publikationen „Ausbildung & Beruf“ und "Berufsausbildung in Teilzeit"

(3814) Die Publikationen „Ausbildung und Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ und „Berufsausbildung in Teilzeit“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden überarbeitet und sind neu erschienen.

Ab sofort stehen sie zum Download und zur Printbestellung unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen>.

Zusammengefasste Ausbildungsmarktkennzahlen für August 2025

(3815) Die aus den Meldungen aller Handwerkskammern zur aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Handwerk generierten Daten zeigen, dass zwischen Januar und August dieses Jahres insgesamt rund 113.900 Ausbildungsverträge neu in den Lehrlingsrollen erfasst wurden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Plus von knapp 1.800 Ausbildungsverträgen bzw. 1,6 Prozent.

Bundemittel für ÜLU und Bildungsstättenförderung steigen

(3816) Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sondersitzung am 4. September 2025 wichtige Beschlüsse für die berufliche Bildung im Handwerk gefasst. Trotz knapper Haushaltsmittel und Sparmaßnahmen in vielen Bereichen konnten zusätzliche Gelder bereitgestellt werden.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):

Für das laufende Jahr wurden die Mittel um 5 Mio. Euro erhöht. Diese zusätzlichen Gelder werden voraussichtlich vollständig abfließen können und tragen zur Entlastung der ausbildenden Handwerksbetriebe bei.

Bildungsstättenförderung:

Bereits im Regierungsentwurf war eine Anhebung der Förderung für Bildungsstätten mit Ausbildungsschwerpunkt vorgesehen – von 69,4 Mio. Euro auf 97 Mio. Euro. Nun hat der Haushaltsausschuss zusätzlich beschlossen, auch die Förderung für Bildungsstätten mit Schwerpunkt Weiterbildung von 38 auf 50 Mio. Euro zu erhöhen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt zur Beseitigung des Investitionsstaus.

Die Beschlüsse müssen noch im parlamentarischen Verfahren von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden, um im Oktober 2025 in Kraft treten zu können.

Für die Folgejahre zeichnet sich ab, dass die ÜLU-Förderung 2026 auf 81,4 Mio. Euro steigen soll. Allerdings fehlen bislang Hinweise auf zusätzliche Mittel für Modernisierungs- und Neubauvorhaben von Bildungsstätten. Hier bleibt der BVRS – gemeinsam mit den Partnern im Handwerk – weiter im Gespräch mit der Politik, um eine angemessene Förderung sicherzustellen.

BZSt-Fragebogen zur Evaluierung der Steuerermäßigung nach § 35c EStG sowie der ESanMV

(3817) Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mit der Evaluierung der Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum nach § 35c EStG beauftragt.

Die technischen Anforderungen dieser Maßnahmen sind in der „Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden“ (ESanMV) geregelt. Die Steuerermäßigung gilt seit dem Veranlagungszeitraum 2020 für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren.

Für Handwerksbetriebe ist die Regelung relevant, da die begünstigten Maßnahmen regelmäßig handwerkliche Leistungen betreffen. Zudem ist für die Inanspruchnahme der Förderung eine Bescheinigung durch Fachunternehmen erforderlich.

Um eine fundierte Bewertung der bestehenden Regelungen zu ermöglichen und eventuellen Anpassungsbedarf zu identifizieren, ist das BZSt auf Rückmeldungen aus der Praxis angewiesen. Das BZSt hat dazu Fragebögen für die Betriebe digital als Umfrage bereitgestellt. Eine Teilnahme ist bis zum 30. September 2025 möglich. Es besteht die Möglichkeit den ausgefüllten Fragebogen am Ende zu speichern.

Änderungen am Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz enttäuschen

(3818) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Ende August 2025 einen Referentenentwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vorgelegt. Ziel sollte eine Entlastung der Unternehmen durch eine anwendungs- und vollzugsfreundliche Umsetzung sein. Aus Sicht des Handwerks bleibt der Entwurf jedoch weit hinter den Erwartungen zurück.

Geplante Änderungen:

- Die Berichtspflichten (§§ 10 Abs. 2–4 LkSG) sollen rückwirkend ab dem Berichtszeitraum 2023 gestrichen werden.
- Die Dokumentationspflichten bleiben bestehen.
- Die vorgesehenen Erleichterungen betreffen nur unmittelbar berichtspflichtige Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten – Handwerksbetriebe profitieren daher kaum.
- Die Ordnungstatbestände werden reduziert: Bußgelder sollen künftig nur noch bei besonders schwerwiegenden Verstößen verhängt werden.

Bewertung:

Der ZDH kritisiert die Änderungen als unzureichend. Anstelle einer echten Entlastung bleibt das LkSG mit seinen Belastungen für die betroffenen handwerklichen Zulieferer weitgehend bestehen. Im Koalitionsvertrag war ursprünglich sogar die vollständige Abschaffung des Gesetzes vorgesehen.

Über den weiteren Verlauf und die Entscheidung der Bundesregierung wird der BVRS informieren.

Initiative zur Abschaffung von Abmahnungen bei Datenschutzverstößen

(3819) Der Bundesrat hat eine Gesetzesinitiative gestartet, um das sogenannte „Gold-Plating“ bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in deutsches Recht zu reduzieren. Konkret soll die Möglichkeit, Datenschutzverstöße wettbewerbsrechtlich abzumahnern, abgeschafft werden.

Hintergrund: 2020 wurde das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) so erweitert, dass Verstöße gegen das Datenschutzrecht als Marktverhaltensregeln gelten. Damit konnten Wettbewerber oder bestimmte Einrichtungen entsprechende Abmahnungen aussprechen. Der BVRS und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatten diese Regelung von Beginn an kritisiert, da Datenschutzrecht in erster Linie dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung dient und keinen Wettbewerbsbezug hat.

Während der Bundesrat diese Argumentation nun ausdrücklich aufgreift, hält die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme weiterhin an der bisherigen Rechtslage fest – obwohl im Koalitionsvertrag eine Reduzierung des Gold-Platings angekündigt wurde.

Der BVRS unterstützt die Initiative des Bundesrats und wird sich im parlamentarischen Verfahren für eine entsprechende Gesetzesänderung einsetzen.

Reform der Halterhaftung: Bürokratische Entlastung für Betriebe

(3820) Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Begrenzung der Halterpflichten bei der Überprüfung von Führerscheinen beschlossen. Künftig müssen Arbeitgeber die Führerscheine ihres Fahrpersonals nur noch einmalig kontrollieren. Die bislang übliche regelmäßige Routinekontrolle samt Dokumentation entfällt.

Hintergrund: Auch wenn es bisher keine ausdrückliche gesetzliche Pflicht zur wiederkehrenden Prüfung gab, hatten sich halbjährliche Kontrollen in der Praxis etabliert, um einer möglichen fahrlässigen Halterhaftung vorzubeugen. Mit der geplanten Anpassung von § 21 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz wird diese Rechtsunsicherheit beseitigt.

Die Haftung des Halters kann künftig nicht mehr allein darauf gestützt werden, dass nach einer einmaligen Kontrolle keine weiteren Überprüfungen erfolgt sind – es sei denn, es bestehen konkrete Hinweise auf einen Entzug der Fahrerlaubnis.

Der BVRS begrüßt diese praxisgerechte Entlastung, die auf einen Vorschlag des ZDH zurückgeht. Mit einer zügigen Verabschiedung des Gesetzes ist zu rechnen.

Bundesregierung beschließt Gesetzentwürfe zum Verbraucher- und Wettbewerbsrecht

(3821) Das Bundeskabinett hat Anfang September 2025 Gesetzentwürfe zur Änderung des Verbraucher-, Versicherungs- und Behandlungsvertragsrechts sowie zur Anpassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verabschiedet. Ziel ist die Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht.

Wesentlich ist: Für das Handwerk ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen gegenüber den bereits vorliegenden Referentenentwürfen. Damit bleiben die angekündigten Anpassungen für unsere Betriebe überschaubar.

Mit einer zeitnahen Beratung und Verabschiedung im Deutschen Bundestag ist zu rechnen. Der BVRS wird den weiteren parlamentarischen Verlauf aufmerksam begleiten und Sie über relevante Entwicklungen informieren.

Terminvorschau

- 09. Oktober 2025: Delegiertenversammlung mit Präsidiums-/Ausschusswahlen, Bremen
- 10.-12. Oktober 2025: Haupttagung, Bremen

- 13.-15. November 2025: Sachverständigentagung bei SELVE, Lüdenscheid
- 19.-21. November 2025: Berufsschullehrerfachtagung bei Weinor und Musculus, Köln/Bergisch Gladbach
- 26./27. November 2025: Industriebeirat, Berlin
- 13.-16. Januar 2026: Heimtextil, Frankfurt
- 24./25. Februar 2026: Frühjahrsdelegiertenversammlung mit Obermeistern, Fulda
- 04.-08. März 2026: Internationale Handwerksmesse, München
- 04./05. März 2026: Zukunft Handwerk, München
- 24.-27. März 2026: Fensterbau Frontale, Nürnberg
- 19. Mai 2026: Fördermitgliederkonferenz, Bonn
- 20. Mai 2026: Industriebeirat, Bonn
- 08. Oktober 2026: Delegiertenversammlung, Leipzig
- 09.-11. Oktober 2026: Haupttagung, Leipzig
- 11.-15. Januar 2027: BAU, München
- 15.-19. Februar 2027: R+T, Stuttgart

Runde Geburtstage

(3822) Tino Steimle, Obermeister und Delegierter der Innung Württemberg, feiert am 18. September seinen 50. Geburtstag.

Ebenfalls ihren 50. Geburtstag feiert Anja Georg-Lochmann, stellvertretende Obermeisterin und Delegierte der Innung Hessen, am 5. Oktober.

Am 9. Oktober vollendet Rolf Hüttebräuker, Mitglied des Technischen Ausschusses, sein 75. Lebensjahr.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Redaktion:

Ingo Plück
Enno Schaumburg, Simon Schmid
Frank Wigger, Claus Winter